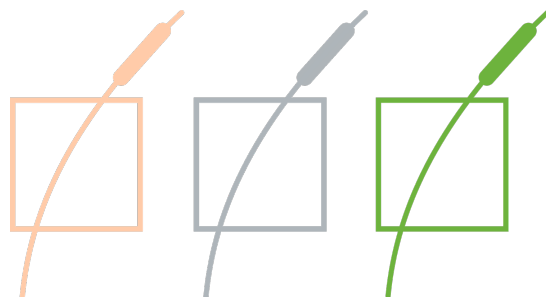


# Klassenstufe 12

## Qualifikationsphase

# Belehrungen und rechtliche Hinweise zur gymnasialen Oberstufe



Gesamtschule Am Schilfhof

---

**Wir sind eine Schule,  
die alle Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereitet.**

**Wir lernen zukunftsorientiert,  
nehmen alle mit und  
pflegen ein positives Schulklima.**

# Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

- Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV)
- VV-GOSTV
- VV-Leistungsbewertung

# Leistungsbewertung

- 1/3 der Kursabschlussnote:
  - Klausuren
- 2/3 der Kursabschlussnote: Mitarbeit im Unterricht, Tests, Protokolle, Vorträge, praktische Arbeiten etc.

# Bewertungsschlüssel

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte erreichte Leistung ab %	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte erreichte Leistung ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

# Klausuren

- Anzahl der Klausuren pro Halbjahr
- Arbeitszeit

<b>12. Klasse (Q1- und Q2-Phase)</b>		<b>Arbeitszeit</b>
<b>Grundkurse</b>	<b>Deutsch, Mathematik, in einer Fremdsprache, in einem naturwissenschaftlichen Fach, in einem gesellschaftlichen Fach</b> <u>Hinweis:</u> Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen.	90 Minuten
<b>Leistungskurse</b>	1 Klausur pro Leistungskursfach; insgesamt 2 Klausuren	135 Minuten

# Klausurfachwahl



## Verbindliche Wahl der Klausurfächer im 2. Halbjahr der Einführungsphase



Name, Vorname des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

### A) Klausuren im Leistungskurs

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung im 2. Halbjahr der Einführungsphase in jedem **Leistungskurs eine Klausur** (90 Minuten) schreiben.

Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Leistungskursen ihre/seine Klausuren:

1. Leistungskursfach: \_\_\_\_\_

2. Leistungskursfach: \_\_\_\_\_

### B) Klausuren im Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung im 2. Halbjahr der Einführungsphase je 1 Klausur (90 Minuten) im Fach **Deutsch**, im Fach **Mathematik**, in einer **Fremdsprache** (Englisch, Spanisch, Spanisch neu), in einem **naturwissenschaftlichen Fach** (Physik, Biologie), in einem **gesellschaftswissenschaftlichen Fach** (Geschichte, Geografie) schreiben. Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, dann ist ein anderes Grundkursfach als Klausurfach zu wählen. Die Fächer Sport, Musik, Kunst und Technik sind in diesem Fall dann auch als Klausurfach wählbar, ausgenommen ist der Intensivierungskurs.

Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Grundkursen ihre/seine Klausuren:

1. Grundkursfach: \_\_\_\_\_ 2. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

3. Grundkursfach: \_\_\_\_\_ 4. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

5. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

# Wahlbedingungen

- In jedem **Leistungskurs** wird verpflichtend **1 Klausur** geschrieben.

1. Leistungskursfach: \_\_\_\_\_

2. Leistungskursfach: \_\_\_\_\_

### **B) Klausuren im Grundkurs**

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung im 2. Halbjahr der Einführungsphase je 1 Klausur (90 Minuten) im Fach **Deutsch**, im Fach **Mathematik**, in einer **Fremdsprache** (Englisch, Spanisch, Spanisch neu), in einem **naturwissenschaftlichen Fach** (Physik, Biologie), in einem **gesellschaftswissenschaftlichen Fach** (Geschichte, Geografie) schreiben. Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, dann ist ein anderes Grundkursfach als Klausurfach zu wählen. Die Fächer Sport, Musik, Kunst und Technik sind in diesem Fall dann auch als Klausurfach wählbar, ausgenommen ist der Intensivierungskurs.

Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Grundkursen ihre/seine Klausuren:

1. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

2. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

3. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

4. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

5. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

# Wahlbedingungen

- In jedem **Leistungskurs** wird verpflichtend **1 Klausur** geschrieben.
- In **5 Grundkursen** werden je **1 Klausur** geschrieben.

# Wahlbedingungen

- In folgenden Fächern müssen Klausuren geschrieben werden  
(unabhängig ob auf LK- oder GK-Niveau):

**Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, naturwissenschaftlichen Fach**  
(Biologie oder Physik), **gesellschaftswissenschaftlichen Fach**  
(Geschichte, Geografie, Politische Bildung)

Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, dann ist ein  
anderes Grundkursfach als Klausurfach zu wählen, u. a. auch **Sport**,  
**Musik, Kunst** oder **Technik** dürfen dann gewählt werden.

1. Leistungskursfach: \_\_\_\_\_

2. Leistungskursfach: \_\_\_\_\_

### **B) Klausuren im Grundkurs**

Die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der VV-Leistungsbewertung im 2. Halbjahr der Einführungsphase je 1 Klausur (90 Minuten) im Fach **Deutsch**, im Fach **Mathematik**, in einer **Fremdsprache** (Englisch, Spanisch, Spanisch neu), in einem **naturwissenschaftlichen Fach** (Physik, Biologie), in einem **gesellschaftswissenschaftlichen Fach** (Geschichte, Geografie) schreiben. Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, dann ist ein anderes Grundkursfach als Klausurfach zu wählen. Die Fächer Sport, Musik, Kunst und Technik sind in diesem Fall dann auch als Klausurfach wählbar, ausgenommen ist der Intensivierungskurs.

Meine Tochter/Sohn schreibt in den folgenden Grundkursen ihre/seine Klausuren:

1. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

2. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

3. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

4. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

5. Grundkursfach: \_\_\_\_\_

# Ausblick 13. Klasse

# Aufgabenfelder

## **Aufgabenfeld I:**

Deutsch, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache, Kunst oder Musik

## **Aufgabenfeld II:**

Geschichte, Geografie, Politische Bildung

## **Aufgabenfeld III:**

Mathematik, Physik, Biologie oder Technik



# Wahl der Abiturfächer

Abiturprüfung am Ende der 13. Klasse:

- **3 schriftliche Prüfungsfächer:** Leistungskursfächer und 1 Grundkursfach
- **1 mündliches Prüfungsfach:** Grundkursfach
- aus jedem **Aufgabenfeld** mindestens ein Fach wählen
- Unter den Prüfungsfächern müssen sich zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache befinden.
- Zeitpunkt der Wahl der Abiturprüfungsfächer: Ende 12. Klasse

# Besondere Lernleistung

- Besondere Lernleistung: **fünfte freiwillige Abiturprüfung**
- Prüfung: schriftliche Arbeit und ein Kolloquium → „Handreichung“
- Antrag auf Zulassung einer Besonderen Lernleistung bei der Schulleiterin stellen (Beginn 13. Schuljahr)
- Rücktritt von der Besonderen Lernleistung: nur bis zum Ende der 13. Klasse möglich

# Zulassung zum Abitur

- die **Mindestbelegverpflichtung**

und

- **Mindestanforderungen** für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

# Mindestbelegverpflichtung

„Kurse, die mit null Punkten abgeschlossen werden,  
gelten als nicht belegt.“ (GOSTV, § 9, Abs. 4)

# Mindestanforderungen

## Qualifikationsphase:

- **Leistungskursniveau:** in höchstens drei einzubringenden Halbjahresergebnissen **weniger als fünf Punkte**
- **Grundkursniveau:** in höchstens vier einzubringenden Halbjahresergebnissen **weniger als fünf Punkte**
- kein einzubringender **Kurs mit null Punkten**
- Punktzahl der Berechnung des Gesamtergebnisses der Qualifikationsphase beträgt **mindestens 200 Punkte**

# Mindestanforderungen

## Abiturprüfungen

- in mindestens **drei Abiturprüfungen** jeweils mindestens **fünf Punkte**
- insgesamt **100 Punkte** bei allen **4 Abiturprüfungen** (fünffacher Wertung)
- keine Prüfungsleistung **null Punkte**

# Rücktritt

- Zulassung zur Abiturprüfung wird nicht erreicht
  - ➔ SuS treten in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurück
- Rücktritt erfolgt nur auf Antrag des Schülers
- wenn kein Antrag vorliegt:
  - ➔ Abschlusszeugnis erteilt und das Schulverhältnis endet

# Rücktritt

- freiwilliger Rücktritt

Grund: Gefährdung des **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**  
**aufgrund längeren Unterrichtsversäumnisses** oder aus anderen  
Gründen

➔ Entscheidung trifft die **Jahrgangskonferenz**

➔ Rücktritt: erbrachten Leistungen des Wiederholungsjahres zählen



# Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

- nach zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase
- bestimmte Leistungen müssen erbracht werden
- Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule:
  - fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule oder
  - eine abgeschlossenen Berufsausbildung

# Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz

- Was ist das Ziel des Ausbildungsförderungsgesetzes?
  - finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien
- Wer kann die Ausbildungsförderung beantragen?
  - SuS, die die gymnasiale Oberstufe (GOST) besuchen
  - SuS mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg

- Weitere Informationen und Antragsformulare:

<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/ausbildungsfoerderung/>

# Weitere Informationen zur GOST

- **12. bis 13. Klasse:** Veranstaltungen zu Berufs- und Studienorientierungen
- **12. Klasse:** Ski- und Snowboardfahrt in die Alpen (ergänzendes Sportangebot; freiwillig, Januar)
- **12. Klasse:** Mehrtägige Exkursion nach Auschwitz, Fach: Geschichte (verpflichtende Teilnahme; 2. Halbjahr)

# Fragen?

- Kontakt (Oberstufenkoordinator):
- E-Mailadresse: [ullrich@gesamtschule-schilfhof.de](mailto:ullrich@gesamtschule-schilfhof.de)
- Telefonnummer: 0331 289 7273 (Herr Ullrich)

0331 289 7260 (Sekretariat)